

Orig.

Landtagsitzung vom 17. September 1947
=====

Beginn: Vormittags 9 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. Marxer Gamprin für welchen Ers. Abg. Chris. Oehri der Sitzung beiwohnt. Seitens der Regierung ist Reg. Chef Frick anwesend.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüesse die Herren bestens. Als ersten Punkt kommen wir zu einer

Eheangelegenheit August Bargetze in St. Gallen.
Die Regierung richtet ein Schreiben an den Landtag worin sie um die Stellungnahme des Landtages ersucht betr. der Revision unserer Ehegesetzgebung.

Das Schreiben der Regierung wird vorgelesen.

Reg. Chef: In der Eheangelegenheit des August Bargetze Triesner-Bürger handelt es sich um folgendes:

Bargetze hat vor einigen Jahren mit einer Deutschen geheiratet. Heute macht er geltend, dass er bei der Eingehung der Ehe die Bedingung gestellt habe, dass in der Ehe keine Kinder erzeugt werden sollen. Die Kirche hat auf Grund dieser Bedingung die Ehe als Null und Nichtig erklärt, hingegen anerkennt unser staatliches Eherecht diesen Vorbehalt nicht. Die Ehe ist lt. dem Gesetz dem Bande nach gültig. Um diese Ehe, (Bargetze will wieder heiraten) d.h. um die neue Ehe gesetzlich anzuerkennen, müsste eine Gesetzesänderung vorgenommen werden. Der Landtag möge nun prinzipiell entscheiden, ob unser Ehegesetz revidiert werden soll oder nicht. Mir persönlich scheint, man sollte am bestehenden Eherecht nicht viel rütteln.. Im vorliegenden Fall lautet das bischöfliche Urteil dermassen, dass diese Ehe wegen Mangel an wesentlichem Ehemillen des Mannes null und nichtig ist.

Abg. H. Brunhart: Haben wir nicht vor längerer Zeit ~~ab~~ einer Gesetzesvorlage betr. dem Eherecht hier debattiert?

Reg. Chef: Das war betr. der Notzivilehe. Dieses Gesetz würde aber in diesem Falle nicht genügen. Die Notzivilehe ist für jene Leute, die religionslos sind und daher keine religiöse Ehe eingehen wollen. Im allgemeinen ist zu sagen, dass unter den Neubürgern eben verschiedene sind, die keine Religion haben. Die Neubürger sollen sich jedoch nach unseren Verhältnissen richten und nicht wir nach ihnen.

Abg. Sele: Wie wird das Eherecht in den europäischen Staaten gehandhabt. Sind wir in Liechtenstein wirklich so rückständig in dieser Sache wie man immer hört.

Reg. Chef: Ich persönlich finde unsere Ehegesetzgebung nicht als Rückstand sondern bin stolz darauf. Die Erfahrungen die man in der Schweiz und im übrigen Europa mit einer lockeren Ehegesetzgebung gemacht hat, sind katastrophal.

Abg. Sele: Ich bin nur der Ansicht, dass man in ganz schweren Fällen die Möglichkeit der Auflösung hätte.

Reg. Chef: Ein Beispiel, wie sich die Lockerung der Ehegesetzgebung auswirkt, gibt Zürich, wo 40% der geschlossenen Ehen wieder getrennt werden. In der übrigen Schweiz ca. 25%. Wir müssen bestrebt sein die Ehe zu schützen schon wegen den Kindern. Der Landtag möge entscheiden, ob diesem Problem näher getreten werden soll oder nicht.

Abg. Kindle: Wie Abg. Sele erwähnt, gibt es doch schwere Fälle, wo es besser wäre wenn die Leute auseinander könnten. Zu stark die Ehegesetzgebung zu lockern wäre jedoch be- stimmt nicht gut. Auch die Gemeinden hätten in versch. Fällen noch Interesse daran, dass Ehen getrennt werden könnten.

Abg. Hoop: Ich stelle mir das Gegenteil vor. Für die Ge- meinden ist es nicht interessant wenn Ehen getrennt werden und event. Kinder zurückbleiben, für die dann die Gemeinde sorgen muss. Ich bin schon der Ansicht, wenn unsere Ehe- gesetzgebung nicht passt, soll sich eben durch eine andere Einbürgerung seine Wünsche sichern lassen. Ich könnte mich gar nicht mit einer bedeutenden Lockerung einverstanden erklären.

Abg. Kindle: Ich habe auch nicht gesagt von einer bedeutenden Lockerung, nur sollte man die Möglichkeit haben, schwere Fälle aus der Welt zu schaffen.

Abg. Dr. Ritter: Ich bin der Meinung, dass man nicht wegen jedem Einzelfall, wie Bargetze, ein entsprechendes Gesetz schaffen kann. Im übrigen glaube ich schon, dass unsere Ehegesetzgebung ergänzungsbedürftig ist, weil eben eine Menge Probleme seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, seit 1812 entstanden sind, für die das Gesetz nicht mehr Rechnung trägt. Wir haben damals das konfessionelle Eherecht übernommen. Inzwischen hat die Kirche selber ein neues Eherecht ge- schaffen und zwar im Jahre 1916 lt. welchem der Ehehaupt- zweck die Kindererzeugung ist. Es wäre daher angebracht, wenn das Ehegesetz unter weitgehender Berücksichtigung des kirchlichen Rechtes einer Reform unterzogen würde. Auch denjenigen Liechtensteinern, welche einer anderen Religion angehören oder Religionslos sind, sollte die Mög- lichkeit geboten werden, dass sie in ihrem Heimatstaat eine staatlich gültige Ehe eingehen können. Die Reform braucht natürlich nicht so weit gehen wie in Oesterreich mit der sog. Severs-Ehe. Ich möchte daher empfehlen, dass die Regierung diese Sache unter diesen Gesichtspunkten weiter verfolgt.

Abg. Schädler: Ich möchte betonen, dass ich an der Ehegesetz- gebung nicht stark rütteln würde. Dass man wegen den Neu- bürgern oder wegen einem Liechtensteiner im Ausland alles ummodellt, bin ich nicht dafür. Die Leute sollen sich eben vor ihrer Einbürgerung in dieser Hinsicht erkundigen oder können sich ja ausbürgern lassen, dann haben sie die gewünschten Rechte.

Präs.: Es wäre doch nicht schlecht, wenn die Regierung zusammen mit den kirchlichen Behörden unser Ehegesetz überprüfen würde, damit event. Ergänzungen besprochen werden könnten.

Abg. Dr. Ritter: Laut unserer Verfassung haben wir Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diesem Grundsatz müssen wir auch dadurch nachleben, dass wir jedem Bürger ermöglichen in unserem Lande eine gültige Ehe eingehen zu können.

Reg. Chef: Es könnte in dieser Hinsicht meines Erachtens zu weitgehend herauskommen. Da wäre ich schon eher dafür, dass gewisse Leute trotz ihrem Geld gar nicht eingebürgert würden. Wir wollen doch auch in der Eheangelegenheit bleiben was wir sind. Die Ehe wird immer ein grosses menschliches Problem bleiben, darum, prüfe wer sich ewig bindet. Ich würde im Gesetz die Lücke nicht öffnen, ansonst dasselbe mit der Zeit von selbst immer weiter wird.

Abg. Sele: Und doch haben wir in der Verfassung Glaubensfreiheit verankert.

Reg. Chef: Der Fall August Bargetze ist nicht vom religiösen Standpunkt zu betrachten, hier ist kein religiöses Hindernis sondern ein gesetzliches Hindernis vorhanden.

Abg. H. Brunhart: Wenn Bargetze nun Schweizerbürger würde?

Reg. Chef: Dann könnte er sowohl Zivil als auch kirchlich eine neue Ehe eingehen. Man muss sich aber in unserem Fall darüber klar sein, dass wir mit einer Gesetzesabänderung nicht nur diesen Fall Bargetze behandeln, sondern das neue Gesetz gilt dann für alle Bürger gleich.

Abg. Elkuch: Diese Sache muss man sich sehr gut überlegen. Abgeändert ist das Gesetz bald aber was sind dann die Auswirkungen hiervon?

Reg. Chef: Wir sagen schon, einem Religionslosen sollte die Möglichkeit gegeben werden, dass er hier heiraten kann. Es hat dann aber auch jeder Katholik die Möglichkeit zu erklären dass er nunmehr religionslos geworden ist und er somit eine neue Ehe wieder schliessen kann.

Abg. Dr. Ritter: Ich möchte da schon sagen, dass auch eine Zivilehe an die gesetzlichen Vorschriften gebunden ist, eine könnte also, wenn sich der Betreffende auch für religionslos erklären würde, nicht ohne weiteres aufgelöst werden.

Präs.: Schon in Berücksichtigung der vielen Staatenlosen die z. Teil ohne Schuld staatenlos wurden, sollte doch die Ehegesetzgebung etwas gelockert werden. Nicht dass man die menschliche Freiheit so einschränkt, dass diese Leute nicht einmal eine Ehe eingehen können und hierdurch vielfach dem Verderben preisgegeben werden.

Reg. Chef: Die Kehrseite dieser Sache für uns sieht doch ein wenig anders aus. Es ist vielleicht für den Landtag interessant zu wissen, dass wir in Liechtenstein ausser den Russen über 100 Staatenlose haben. Diese können wir nicht ausser Land schaffen

Nach dem letzten Krieg war eine einzige Familie staatenlos im Land, nämlich die Obwegeser, heute ca. 100. Wenn nun ein solcher Staatenloser krank ist, müssen wir für ihn aufkommen und Gutsprache leisten. Wir müssen daher in dieser Richtung strenger vorgehen. Wenn einer heiraten will soll er sich zuerst um Schriften umsehen.

Präs.: Das Durchgreifen in den unteren Kreisen ist schwer wenn man bei den oberen Kreisen dies nicht imstande ist.

Abg. Dr. Ritter: Das Eheproblem ist doch so wichtig, dass man trotz der Bedenken daran heran treten sollte, damit eine befriedigende Lösung gefunden werden kann, die unseren Verhältnissen angepasst ist.

Abg. Kindle: Die Regierung möge im Einvernehmen mit den kirchlichen Kreisen eine Vorlage schaffen, über die hier dann immer noch diskutiert werden kann.

Reg. Chef: Was für Postulate sollen bes. berücksichtigt werden. Gedanke der Notzivilehe für Religionslose. Die Möglichkeit der Scheidung und Wiederverhehlichung. Wie weit sollen wir da gehen.

Präs.: Ich glaube die allgemeine Ansicht ist die, die Sache nicht zu locker machen, aber im Einvernehmen mit der Kirche sollten doch verschiedene Ergänzungen möglich sein.

Abg. Dr. Ritter: Man könnte sich ja auch auf den Standpunkt stellen, wenn die Kirche eine Ehe als ungültig anerkannt hat, anerkennt auch der Staat.

Reg. Chef: Wie gesagt, wenn keine Kinder vorhanden sind, wöhlan. Aber wie können das Gesetz nicht nur für eine Gruppe lockern, dieses muss für alle gleich Geltung haben.

Abg. Dr. Ritter: Strenger als die kirchliche Behörde sollte der Staat auch nicht sein.

Abg. Sele: Der Schutz der Familie soll auf jeden Fall gewahrt bleiben. Wenn keine Kinder vorhanden sind macht die Sache weniger aus.

Reg. Chef: Wir haben in Schaan ein Fall. Da ist einem Staatenlosen vor 4 Monaten seine Frau gestorben und jetzt wird der betr. schon wieder verkündet, d.h. dass er sich jetzt schon wieder verhehlichen will.

Abg. H. Brunhart: Wer gab die Bewilligung zu dieser Ehe?

Reg. Chef: Auf jeden Fall müssen wir hart werden und den Staatenlosen Schwierigkeiten machen wo wir können. Denn die Leute wollen keine Staatsbürgerschaft mehr annehmen. Es ist System dahinter. Sie sollen sich jedoch zu einem Staat bekennen.

V. Chef Nigg: Ich dieser Angelegenheit ist eine Anfrage bei der Bürgerrechtssektion anhängig, insbes. betr. diejenigen Leute die auf Grund des Ariergesetzes ausgebürgert wurden.

Reg. Chef: Ein Fall haben wir, da sagt der Mann: Wir wollen keine deutschen Schriften mehr, wir wollen staatenlos bleiben.

Abg. Kindle: Ich glaube nicht, dass die Regierung in diesem Fall verpflichtet ist, diesen Leuten Papiere auszustellen.

Reg. Chef: Wir werden in einer der nächsten Landtagsitzungen über das ganze Schriftenwesen dem Landtag einmal erschöpfende Auskunft geben.

Abg. Kindle: Wo eine Möglichkeit besteht, dass die Leute von irgend einem Staat sich Schriften beschaffen können, soll lichtensteinerseits kein Ausweis ausgegeben werden.

Reg. Chef: Gerade die Juden stellen sich auf den Standpunkt, kommt uns gar nicht in den Sinn um Schriften zu schauen, uns geht es so gut genug.

Präs.: Betr. der Ehegesetzgebung möge sich die Regierung mit dem Bischof in Verbindung setzen und hierauf dem Landtag Vorschläge unterbreiten. Der Fall August Bargetze soll zurückgestellt werden bis das Ehegesetz neu geregelt ist.

Punkt 2 Automatisierung des Telephons - Darlehensaufnahme

Präs.: Die Referendumsfrist ist nunmehr unbenutzt abgelaufen. Auf Grund der Verhandlungen der Regierung mit der PTT ist letztere bereit, die Automatisierung zu finanzieren und zwar zu einem Zinssatz von 3%, rückzahlbar in 12 möglichst gleich grossen Jahresraten.

Das Schreiben der PTT sowie dasjenige der Regierung wird vorgelesen.

Es ist erfreulich, dass das Geld zu so günstigen Bedingungen erhältlich war. Ich möchte diese Sache noch zur Diskussion stellen.

Reg. Chef: Ich habe bei den Verhandlungen mit der PTT darauf hingewiesen, dass unsere Handlungsfreiheit durch dieses Darlehen nicht gehindert werden dürfe, was mir ohne weiteres zugestanden worden ist. Der Zinssatz würde seitens der PTT zuerst höher in Vorschlag gebracht, schlussendlich einigte man sich dann auf den 3%. Auf dieser Basis erhalten auch die Kantone das Geld, also sind wir diesen gleichgestellt worden. Ich habe im weiteren darauf hingewiesen, dass es für uns wertvoll wäre, wenn die Arbeitenvergebung einer gewissen Konkurrenz unterliegen würden resp. unterworfen würden. Hier konnte keine Zusicherung gegeben werden, jedoch wurde darauf hingewiesen, dass uns die Automatisierung genau gleich hoch zu

stehen komme wie in der Schweiz. Wir könnten versichert sein, dass die PTT das übernommene Mandat gut ausführen werden. Bevor Bestellungen gemacht werden, werden diese Sache jeweils der Regierung unterbreitet werden. In der Schweiz bestünden 3 versch. Systeme, für uns jedoch komme nur Hasler in Frage denn auch St. Gallen und Graubünden besitze dieses System. Bei den diesbez. Fabriklieferungen gebe es keine Preisdrückerei. Betr. der Rückzahlung ging der Vorschlag der PTT zuerst auf 8 Jahre. Ich habe dann jedoch erwähnt, dass uns dies nicht möglich sei. Ich habe im weiteren unsere finanzielle Lage entsprechend beleuchtet insbes. Dr. Kull gegenüber, dieser ist nämlich die rechte Hand von Bundesrat Nobs. Er hat sich dann dahingehend geäußert, dass in Bern eine andere Ansicht von unseren finanziellen Verhältnissen herrsche als wie ich sie vorgetragen habe. Innert 12 Jahren sollte es nun möglich sein, diese $2\frac{1}{2}$ Millionen zurückzuzahlen. Ein besonderer Vorteil liegt auch darin, dass wir kein Geld in Reserve stellen müssen.

Präs.: Der Landtag nimmt von den Bemühungen der Regierung anerkennend Kenntnis und beauftragt die Regierung gleichzeitig das bezügliche Abkommen mit der PTT zu treffen. Wer ist mit diesem Antrag einverstanden?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 3:

Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein - Bauplatzfrage

Präs.: Die Sparkassa reklamiert, weil wir in dieser Sache noch keine Entscheidung getroffen haben. Unser erster Beschluss betr. den Platz zwischen alt-Landverweserhaus und Regierungsgebäude hat die Sparkassa zur Kenntnis genommen ist jedoch dann infolge der schlechten Felskonstruktion nochmals auf die Sache zurückgekommen und hat den Landtag ersucht, er möge der Sparkassa einen Bauplatz nördlich in der Landesverweserbündt zur Verfügung stellen. Die Regierung hat dieses Ansuchen an das Bauamt weiter geleitet. Das Bauamt äussert sich dahingehend, dass zuerst eine Planung stattfinden sollte, wie die Landesverweserbündt später Verwendung finden soll. Der Akt wurde dann an die Gemeinde Vaduz zur Stellungnahme gesandt, diese ihrerseits hat Architekt Rheinberger zu Rate gezogen, welcher erwähnt, dass sich die Gemeinde Vaduz dem Antrag des Bauamtes anschliessen sollte. Das Land sollte sich zuerst klar darüber sein, wie dieser Platz endgültig verbaut oder welchem Zweck er schlussendlich zugeführt werden soll. Also zuerst eine Projektierung über den gesamten Platz.

Abg. H. Brunhart: Ich kann Vaduz nicht verstehen, dass sie den Sparkassabau nicht in der Landesverweserbündt haben wollen.

Präs.: Wir sind nicht gegen den Bau und nicht gegen diesen Platz. Nachdem jedoch ein Bebauungsplan vorhanden ist, ist es eben wesentlich, dass dieser Bebauungsplan nicht schon zum vorneherein durchkreuzt wird.

Reg. Chef: Die Sparkassa möchte genügend Zeit haben um das Bauvorhaben zu studieren. Aus diesem Grunde sollten sie wissen, was für ein Platz ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Abg. H. Brunhart: Es ist nur ein grundsätzliches Einverständnis zu geben, dass der Landtag diesen oder jenen Platz für diesen Bau zur Verfügung stellt.

Abg. Dr. Ritter: Ich bin der Meinung dass der Landtag sein Einverständnis grundsätzlich geben könnte und zwar für die Abtretung eines geeigneten Bauplatzes in der Landesverweserbündt. Die Regierung möge gleichzeitig beauftragt werden, dass von der Sparkassa ein Vorprojekt das mit dem Bebauungsplan der Gemeinde Vaduz nicht in Widerspruch steht, einverlangt wird.

Präs.: Die Regierung sollte beauftragt werden, eine Gesamtplanung des Bauplatzes und seiner Umgebung vorzunehmen.

Abg. Sele: Ist man sich klar darüber, dass dieser Platz der schönste Platz in Vaduz ist. Hat man für später vielleicht ein noch wichtigeres Gebäude wie das Sparkassengebäude zu erstellen. Wird vielleicht das Regierungsgebäude zu klein?

Reg. Chef: Wenn die Sparkassa hinauskommt, gibt es mehr Platz.

Abg. H. Brunhart: Wenn das Gebäude zu klein würde, müsste eben abgebaut werden, vergrössern auf keinen Fall.

Präs.: Der Landtag ist somit prinzipiell mit der Ueberlassung eines Bauplatzes der Sparkassa in der Landesverweserbündt einverstanden, beauftragt jedoch die Regierung, Veranlassung zu treffen, dass über den gesamten Platz (Landesverweserbündt) ein Vorprojekt ausgearbeitet wird und dieses dann dem Landtag zur Kenntnis gebracht wird. (In bezug auf die Verwendung des Grundes für später) Hierauf wird der Landtag definitiv Beschluss fassen. Wer ist mit diesem Vorschlag einverstanden?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 4
Ferdinand Schädler, Triesen: betr. Schaffung einer Oberjägerstelle zum Schutz und zur Hege des Wildbestandes.
Das Gesuch wird vorgelesen.

Abg. Beck: Die Schaffung einer solchen Stelle würde sich bestimmt bezahlt machen.

Präs.: Rein sachlich gesprochen, kann man Schädler nicht Unrecht geben. Die Zustände sind wirklich nicht ideal die in bezug auf Jagdaufsicht und Wildpflege bestehen. Man muss sich nur fragen, ob im vorgeschlagenen Sinne eine Lösung gefunden werden kann oder ob es nicht besser wäre, wenn dieser Oberaufsicht der in Aussicht genommenen Stelle (staatliches Forstamt) vielleicht übertragen werden könnte.

Abg. Dr. Ritter: Die Regierung hat einen ablehnenden Standpunkt Schädler gegenüber eingenommen. Was hat sie hiezu veranlasst?

Reg. Chef: Die Person des Gesuchstellers. Seine Qualität ist nicht derartig, dass ihm diese Vertrauensstelle übertragen werden könnte. Er ist mit den Wildhütern schon verschiedenumale in Konflikt gekommen. Aus diesem Grunde haben wir das Gesuch abgelehnt. Eine weitere Ueberlegung war dann die: Die Jagd wurde letztes Jahr für weitere 8 Jahre verpachtet. Für die Oberjägerstelle müsste man bestimmt ca. Fr. 5'000.- rechnen, es wäre daher dann zu überlegen, ob nicht auch der Pachtschilling erhöht werden sollte. Die Idee selbst ist bestimmt gut, denn die heutigen Wildhüter sind eben Untergebene der Pächter und sind finanziell von diesen abhängig, wenn daher irgend ein Schnitzer gemacht wird, erfolgt bestimmt keine Anzeige.

Abg. Sele: Wer hätte jetzt die Oberaufsicht über die Jagd.

Reg. Chef: Das Forstamt. Dieses besteht jedoch nicht mehr, da Hartmann in Pension gegangen ist. Es besteht jedoch die Absicht, ein staatliches Forstamt zu schaffen. Bisher hat der Fürst das Forstamt bezahlt und das Land einen Beitrag geleistet. In Zukunft würde das dann umgekehrt gehandhabt. Die Oberaufsicht über die Jagd könnte dann dieser Stelle übertragen werden.

Abg. Kindle: Es wäre bestimmt wert, diese Sache gut zu prüfen. Besonders das Alpengebiet sollte gut kontrolliert werden.

Reg. Chef: Unsere Bergwälder sind in einem sehr schlechtem Zustand.

V. Chef Nigg: Bei der letzten Alpenwanderung wurde die Sache dahingehend beurteilt, dass die Wälder in den Alpen in einem katastrophalen Zustand seien.

Abg. Dr. Ritter: Wenn die Waldwirtschaft so darnieder liegt, muss gewiss an die Schaffung eines staatlichen Forstamtes gedacht werden. Ich möchte fragen, ist hierin bereits von der Regierung etwas unternommen worden?

Reg. Chef: Wir haben einen jungen Forstingenieur im Lande, ein gewisser Bühler von Triesenberg. Dieser hat die Absicht auszuwandern. Wir haben mit diesem Bühler Fühlung aufgenommen. Bei der nächsten Budgetberatung haben wir im Sinne einen Betrag für ein staatliches Forstamt vorzusehen. Wir haben bereits mit den Gemeindevorstehern diesbez. Rücksprache genommen und die Frage aufgeworfen, ob sie bereit wären, einen gewissen Betrag an das Gehalt eines Forstmeisters zu bezahlen. Auf jeden Fall muss betr. der Waldwirtschaft etwas geschehen.

Präs.: Hinsichtlich der Kostenfrage glaube ich wird das für das Land keine grossen Kosten geben. Die Beteiligung der Gemeinden kann auf Grund des Waldwirtschaftsplanes errechnet werden.

Auf jeden Fall ist jede Gemeinde sehr interessiert daran ihren Wald in gutem Zustand zu haben.

Reg. Chef: Wie gesagt, wir haben mit Bühler dahingehend Fühlung genommen, dass ihm mitgeteilt worden ist, dass er gute Aussichten hätte, diese Stelle zu bekommen. Auf ende des Jahres sollte die Stelle ausgeschrieben werden. Uebrigens wird der Mann von der E.T.H. bestens empfohlen und steht er bereits seit einiger Zeit in der Praxis.

Abg. Kindle: Nach diesen Ausführungen wäre der Mann der Sache gewiss gewachsen. Es möge daher geschaut werden, dass er nicht auswandert, denn der Wald ist für uns eine sehr wichtige Sache. Auch soll hier eine junge Kraft eingestellt werden die etwas gelernt hat und auch praktisch etwas mitgemacht hat.

Reg. Chef: Z.B. ist Bühler ganz gegen einen Pflanzenimport. Er will nach einer ganz neuen Methode die junge Waldung hier ziehen.

Präs.: Wir wollen zurückkommen auf die Oberjägerstellenbesetzung. Sachlich gesprochen, gehe ich mit den Ausführungen des Schädler einig.

Abg. Dr. Ritter: Ich würde diese Angelegenheit zurückstellen bis zur Besetzung der Forstmeisterstelle.

Abg. Kindle: Auch für die Jagdpächter wäre es bestimmt interessant, wenn das Wild besser geschützt und besser gepflegt würde.

Abg. Dr. Ritter: Das bisherige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Jagdpächter und Jagdaufseher sollte aufhören. Das Jagdpersonal sollte vom Staat aus bezahlt werden und der Pächter sollte hierfür den Staat entschädigen müssen.

Präs.: Wer ist damit einverstanden, dass die ~~Waldung~~ Eingabe des Ferd. Schädler dahingehend erledigt wird, dass wir die Erledigung betr. einer Oberjägerstelle bis zur Behandlung des neu zu errichtenden staatlichen Forstamtes zurückstellen um event. dem neuen Forstmeister dann die Funktion des Oberjägers zu übertragen, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

betr. Schlachtviehannahme:

Abg. H. Brunhart: Ich möchte fragen, wie sich die Sache betr. der Viehannahme verhält?

V. Chef Nigg: Im Hinblick auf den starken Anfall von Schlachtvieh aus den Dörrgebieten musste hier die Annahme zurückgestellt werden.

Abg. H. Brunhart: Ich würde das verstehen, wenn nicht zur gleichen Zeit in Trübbach eine Viehannahme stattgefunden hätte. Auch möchte ich fragen, ist die Heuexportur gedrosselt? Hier darf auf keinen Fall ~~beschränkt~~ werden.

locker gelassen

Reg. Chef: Wir haben diese Sache dem Bauernbund übergeben. Dieser hat am ehesten einen Ueberblick. Der Viehabsatz ist heuer schlecht und die Weiden sind so gering, dass mindestens ein Monat früher das Vieh eingestallt werden muss.

Abg. Hoop: Auch teuschen heuer die grossen Endstöcke sehr, das Heu ist nicht so fest aufeinander wie man meint.

Abg. Wachter: Ein Problem sind dann auch die Stellkühe, die aus den Trockengebieten herkommen und hier im Land gefüttert werden.

Reg. Chef: Gewiss wollen wir den Leuten aus den Trockengebieten helfen, aber doch sollte man eine Uebersicht über die ganze Aktion haben. Der Bauernbund hat die ~~Mindest~~ Ausfuhrlizenz für Heu in Händen, muss aber unbedingt Rücksicht nehmen auf den Heugebrauch im eigenen Lande.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte dringend raten mit dem Heu sparsam umzugehen.

Abg. Wachter: Betr. den Heupreisen möchte ich noch sagen, dass dieselben stabil bleiben sollten.

Reg. Chef: Wir wollen hier nichts dreinreden, der Bauernbund soll die Sache regeln. Auch eventuelle =Vorschüsse für Heuverkäufe zum Zinsen soll mit dem Bauernverein direkt geregelt werden.

Abg. Kindle: Die Futterkühe sollten bei einer Zentrale gemeldet werden müssen, damit schon eine Uebersicht geschaffen wird und eine Kontrolle möglich ist.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte nur sagen, wenn alles Vieh das gegenwärtig im Land ist, hier bleibt über den Winter, brauchen wir alles Heu und dürfen wir in diesem Falle an eine Ausfuhr nicht denken. Die Stellkühe sollen bei den Ortvorstehern gemeldet werden, dann hat man eine Uebersicht. Es könnte nämlich auch bei uns noch auf den Frühling eine Heunot geben.

Abg. Wachter: Ich möchte die Ausführungen von Abg. Kindle und H. Brunhart unterstützen.

Punkt 4

Bekanntgabe der Schweizerischen Gesetze, Bundesratsbeschlüsse und Verträge der Eidgenossenschaft, welche auch für Liechtenstein übernommen wurden.

Präs. Strub gibt die betr. Gesetze bekannt. Es handelt sich um folgende:

1946/ L.G.Bl. 7, 8, 9, 12, 15, 17.
1947/ L.G.Bl. 4, 6, 7, 8, 9, 11, 17, 18, 21, 22, 29, 32

Der Landtag nimmt hievon Kenntnis.

Reg. Chef: Ich möchte noch kurz betr. der Deblockierung der Schweiz. und Liechtensteinischen Vermögenswerte und der entsprechenden Steuerkontrolle dem Landtag folgende Angelegenheit unterbreiten. Wie bekannt, hat die Schweiz das Recht, ein Organ nach Liechtenstein zu den Erhebungen abzuordern. Die liechtensteinische Steuerverwaltung gibt nun bekannt, dass auf Grund des Artikel 5 des Steuer-gesetzes der Beamte (Steuerkommissär) das Gelübde der Verschwiegenheit abgelegt habe und daher zu einer Auskunfts-erteilung nicht ohne weiteres in der Lage sei.

Abg. Dr. Ritter: Laut dem gepflogenen Notenwechsel wurde ausdrücklich festgelegt, dass es sich nur um eine Steuer- und Registerkontrolle handeln soll. Steuerkontrolle ist die Feststellung, dass die Vermögenswerte zur Versteuerung herangezogen werden. Die Registerkontrolle besteht darin, nachzusehen, ob die Register über die Vermögensveränderungen ordnungsmässig geführt werden. Unser Notenwechsel beinhaltet aber keine weitere Auskunftspflicht hinsichtlich der berechtigten Personen. Es ist daher nicht gesagt, dass der Begünstigte angegeben werden muss. Wenn die Schweizervertreter die Bekanntgabe der Namen verlangen würden, so würde das unserem Holdingwesen sehr schaden. Wir müssen daher durch eine entsprechende Klarlegung schauen, dass wir um diese Klippe herum kommen, ansonst wird das Vertrauen in steuerrechtlicher Hinsicht in Liechtenstein sehr erschüttert.

Reg. Chef: Ich werde somit der Steuerverwaltung folgenden Auftrag erteilen: 1. Dass sie im Rahmen des Notenwechsels die Auskünfte zu geben hat. 2. Der Schweizervertreter, Dr. Meier, möge vor Beginn der Tätigkeit bei der Regierung vorkommen. Wir stehen selbstverständlich zu unserem Notenwechsel, wenn irgend Unklarheiten bestehen wollen wir verhandeln und abklären. Ich möchte nämlich verhindern, dass die Steuerverwaltung die Zertifizierung einstellt.

Abg. Dr. Ritter: Wenn einmal eine Uebersicht über die liechtensteinische Zertifizierung vorhanden ist, wird schweizerischerseits das grosse Interesse rasch sinken, denn die Beträge werden nicht bedeutend sein. Im übrigen wollen wir der Schweiz entgegenkommen indem wir keinen Vorschub leisten, dass Leute von der Schweiz nach Liechtenstein herüberwechseln. Etwas anderes ist es mit den alten Unternehmen die schon lange hier sind, diese dürfen auf keinen Fall denunziert werden.

Reg. Chef: Das die Angelegenheit so wichtig ist, wollte ich den Landtag hiervon orientieren, obwohl mir bekannt ist, dass das spätere Gesetz das frühere eben aufhebt.

Präs.: Die Regierung möge in diesem vorerwähnten Sinne vorgehen. Eine Pauschalantwort im Sinne des Notenwechsels und im weiteren die Sache noch mündlich abklären.

Mittagspause 12 Uhr - Fortsetzung nachmittags 1/2 3 Uhr

Präs.: Wir kommen zum 35. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung. Diese Angelegenheit wurde unsererseits durch Gesetz vom Jahre 1934/L.G.Bl. 11 übernommen. Ich nehme an, dass die Herren Abgeordneten die Sache gut studiert haben.

Punkt 5

Antrag der Fraktion der Vaterländischen Union auf Erlassung:
a) eines Gesetzes betr. die Aufhebung der Ermächtigungsgesetze vom 14.7.
b) eines Gesetzes betr. die Aufhebung des Gesetzes über die Ausübung 1930/8 über die Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten:

Der Antrag a) wird vorgelesen, ebenfalls die Gesetzesvorlage.

Präs.: V. Chef Nigg hat eine Zusammenstellung der Verordnungen gemacht welche aufgehoben werden könnten und eine über die Verordnungen, welche weiter zu bestehen hätten, weil versch. kriegswirtschaftliche Massnahmen darunter sind die noch nicht aufgehoben werden können. Ich habe bereits in der Finanzkommission gesagt, dass die Fraktion der Bürgerpartei schriftlich zu dieser Sache Stellung beziehen möchte. Wir sind übrigens der Ansicht, dass heute der Zeitpunkt gegeben wäre, wenn gleichzeitig mit der Aufhebung der Ermächtigungsgesetze auch ein Gesetz geschaffen würde zum Schutze des Staates. Denn wir sind bestimmt der einzige Staat der kein Gesetz kennt zum Schutze des Staates. Ich möchte daher zum Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Ermächtigungsgesetze den Standpunkt der Bürgerpartei vorlesen. Wird vorgelesen. Heute haben wir Friedenszeiten, sind weder einem Einfluss von Rechts noch von Links ausgesetzt und können daher in aller Ruhe ein Gesetz zum Schutze des Staates erlassen, was vielleicht in einigen Jahren nicht mehr möglich ist. Ich stelle die Sache zur Debatte.

Abg. Dr. Ritter: Wenn wir den Antrag gestellt haben, das Ermächtigungsgesetz vom Jahre 1933 aufzuheben, so hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Ermächtigungsgesetz in einem demokratischen Staatswesen ein Schönheitsfehler bedeutet. Der Krieg war eine Ausnahmezeit und nötigte zur Schaffung des Ermächtigungsgesetzes. Auch in der Schweiz geht nun die Tendenz dahin, dass diese Vollmachtenbeschlüsse nach und nach aufgehoben werden. Das Ermächtigungsgesetz gehört einer Zeit an die überlebt ist, der Zeit des autoritären Staatswesens. Heute kehrt man in der ganzen Welt zum demokratischen Prinzip zurück, aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, dass es nicht zu früh ist dieses Gesetz aufzuheben. Bei unseren kleinen Verhältnissen ist die Regierung in der Lage den Landtag innert kürzester Frist einzuberufen. Das sind die Gründe die uns veranlassen haben, den Antrag zu stellen. Wenn ihrerseits die Annahme dieses Antrages nun verbunden wird mit dem Antrag auf Schaffung eines Staatsschutzgesetzes, so könnte ich für mich persönlich grundsätzlich zustimmen, vorausgesetzt das dieses Gesetz nach Mustern anderer demokratischer Staaten, wie z.B. der Schweiz abgefasst würde. Ich bin der Meinung, dass man ohne weiteres an einen Tisch sitzen kann um darüber zu diskutieren. Wir haben wohl ein Staatsschutzgesetz im Spitzelgesetz, dieses ist jedoch unzulänglich und müsste durch ein neues Gesetz ersetzt werden

313

Es ist nun die Frage des Vorganges zu diskutieren. Ob zuerst die Vorlage dieses neuen Staatsschutzgesetzes abgewartet werden soll und dann in einer Sitzung das eine aufheben und das andere beschliessen resp. annehmen, oder wie?

Präs.: Unsererseits hat man sich den Vorgang so vorgestellt. Hat noch einer oder Herrn etwas zu bemerken?

Abg. Schädler: Heute können wir in aller Ruhe an die Schaffung eines Staatsschutzgesetzes gehen.

Abg. Kindle: Falls diese beiden Gesetze Hand in Hand aufgehoben und anerkannt werden sollen, möchte ich ersuchen die Angelegenheit sofort an die Hand zu nehmen.

Präs.: Die Regierung soll wie debattiert beauftragt werden, eine Gesetzesvorlage zu schaffen indem sie je einem Herrn von beiden Parteien den Auftrag erteilt die Vorlage auszuarbeiten.

Abg. Dr. Ritter: Ich glaube, die Herren der Fraktion sind hiemit auch einverstanden.

Reg. Chef: Diese Sache kann bereits in der nächsten Sitzung erledigt werden. Seitens der Union würde Herr Dr. Ritter uns seitens der Bürgerpartei Herr Dr. Hoop für die Schaffung dieses Gesetzes bestimmt.

Präs.: Ich glaube, dass ich die allgemeine Zustimmung des Landtages feststellen kann

Präs. Wir kommen zum Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 14. Juli 1930. Es handelt sich hauptsächlich darum, dass die Unterschriftenabgabe vor dem Vorsteher unterbleiben kann.

Unsererseits ist man der Ansicht, dass diese Bestimmung wohl gelockert werden kann, aber sie soll nicht ganz aufgehoben werden. Es soll gemeinsam ein Weg gefunden werden um die Sache zu erweitern. Die gänzliche Aufhebung würde zu einem Missbrauch führen.

Abg. Kindle: Ich habe keine Bedenken dass Missbrauch getrieben wird, in der Schweiz besteht genau das gleiche.

Präs.: Nur besteht in der Schweiz kein Abstimmungszwang. Das eine oder das andere muss wegbleiben.

Abg. Dr. Ritter: Ich glaube dass diese freie Form der Unterschriftensammlung politisch ein sehr gutes Ventil bedeutet gerade dort wo Koalition besteht, dass dem Volk die Möglichkeit gegeben wird sich zu äussern. In der Schweiz besteht in allen Kantonen die Möglichkeit dieser Unterschriftensammlung und denkt dort gewiss niemand daran, diese Bestimmungen aufzuheben. Es könnte daher auch bei uns nicht schaden, wenn man zum alten System zurückkehren würde. Im Gegenteil, politisch unzufriedene Leute hätten auf diesem Wege die Möglichkeit, ihre Meinung an den Mann zu bringen und das ganze Volk gibt dann darauf die Antwort.

Abg. Kindle: Soviel Recht muss das Volk auch haben.

Abg. Elkuch: Ich bin schon der Meinung, wenn ein Bürger den Weg scheut in die Gemeindeganzlei zu gehen um seine Unterschrift abzugeben, ist es gleich wenn es nicht zu einer Initiative kommt.

Abg. Kindle: Es handelt sich nicht um den Weg scheuen. Sondern es gibt eben solche die vom Vorsteher abhängig sind, diese können nicht gut gegenteiliger Ansicht sein wie der Vorsteher. Um diese Sache handelt es sich hier.

Präs.: Wir werden dann sehen wie das Wahlinteresse des Volkes nachlässt, wenn heute schon so wenig Interesse vorhanden ist. In der Gemeinde Vaduz sind bei den Schulratswahlen Leute mit 17 und 20 Stimmen gewählt worden.

Abg. Kindle: Es kommt eben drauf an was zur Behandlung kommt.

Präs.: Es kann dann vorkommen, dass eine kleine Sippe bei schlechter Wahlbeteiligung irgend eine Sache durchdrückt, die nicht zum Wohl des Volkes und des Landes ist.

Abg. Sele: bevor die Bürger ihre Unterschrift vor dem Vorsteher abgeben mussten, ist es auch gegangen, es gab nicht mehr Initiativen als nachher. Wir sollten daher wieder zum alten zurückkehren.

Abg. Elkuch: Ich würde in jeder Gemeinde 2 Mann bestimmen von jeder Partei einen, vor denen die Unterschrift abgegeben werden kann.

Präs.: Die Gesetzesbestimmung " vor dem Vorsteher" ist bestimmt zu straff, weshalb eine Lockerung ohne weiteres vorgenommen werden könnte.

Abg. Dr. Ritter: Eine Lockerung wäre recht, wenn sie gleichzeitig eine Vereinfachung der Sache mit sich brächte. Sie würde jedoch nur eine Komplikation mit sich bringen. Sehen wir uns die kleinen Schweizerkantone an, Appenzell u.s.w. auch sie haben hier das gleiche System wie wir früher, sogar die Landsgemeinde haben sie und es funktioniert alles zur Zufriedenheit. Es besteht ja die Möglichkeit, dass es Referendum und Initiativen gibt die lächerlich heraus kommen, aber meistens ist der gesunde Hausverstand im Volke schon zu finden.

Abg. Kindle: Wir unsererseits können heute nicht mehr sagen. In einem demokratischen Staat soll das Recht der Mitsprache des Volkes verankert sein.

Präs.: Da kann man verschiedener Ansicht sein. Bestimmt werden wir uns in kürzester Zukunft sagen müssen, dass es vorteilhafter gewesen wäre, wenn die Sache so belassen worden wäre.

Reg. Chef: Für die gänzliche Aufhebung sind wir seitens der Bürgerpartei in der Mehrheit nicht dafür.

Abg. Wahlen: Dass bei versch. Wahlen nur mangelhaft der Wahlpflicht Folge geleistet wird, ist darauf zurückzuführen, dass gegen jene nie vorgegangen wird, die nicht erscheinen.

Reg. Chef: Es stimmt, wenn man konsequent ist, kann man all erhand erreichen.

Präs.: Ein Wahlzwang ist auch nicht sehr demokratisch.

Reg. Chef: Ich persönlich würde vom Wahlzwang nicht abgehen.

Abg. Beck: Ich glaube, wenn die Unterschriften vor 2 Amtspersonen abgegeben werden könnten, von denen der eine dieser und der andere jener Partei angehören würde, so würde dieser Sache Genüge geleistet sein.

Reg. Chef: Das Herumweibeln um Stimmen sollte nicht sein. Es ist bestimmt vieles auf Lager das in der nächsten Zeit kommen könnte, Patentjagd, us.w.

Abg. Kindle: Der Landtag hat immer die Möglichkeit, öffentlich gegen eine beabsichtigte Initiative Stellung in den Zeitungen zu beziehen. Ich würde aber dem Volke die Freiheit nicht beschneiden.

Reg. Chef: Ich würde die Behandlung dieses Punktes verschieben bis zur nächsten Sitzung. In der Zwischenzeit kann jede Partei diesen Punkt nochmals abklären und beraten.

Präs.: Wir verschieben also die Weiterbehandlung dieses Punktes bis zur nächsten Sitzung. Vielleicht könnte in der Zwischenzeit wenn nötig eine interparteiliche Besprechung stattfinden.

Landesrechnungen 1944 und 1945

1944
Präs.: Es ist zweckmässig, wenn ich den ~~Revisions~~ Bericht der Ostschweiz. Treuhandgesellschaft zur Kenntnis bringe. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Rechnung dem Landtag zugestellt mit dem Antrag auf Genehmigung. Eine Nachprüfung ihrerseits erfolgte nicht.

Der Revisionsbericht über das Jahr 1944 wird vom Schriftführer vorgelesen.

Reg. Chef: Ich möchte noch zum Punkt Verschleiss-Stelle bemerken, dass die Markenbestände dort sehr gründlich kontrolliert wurden, überhaupt jedes Büro und die kleinste Kasse die irgendwo geführt wird, ist gut kontrolliert worden. Ich habe den Revisoren den Auftrag erteilt, alles genau zu kontrollieren und Bericht zu erstatten. Diese Kontrollen haben sich sehr gut ausgewirkt im ganzen Hause.

Präs.: Die Landesrechnung resp, das Landesvermögen be-
ziffert sich nach den Abschreibungen auf Fr. 76'083.58

Reg. Chef: Es ist natürlich ein bedeutendes Landesver-
mögen vorhanden, dieses ist jedoch nach kaufmännischen
Grundsätzen in der Bilanzrechnung abgeschrieben worden.

Präs.: Wir haben also über die Jahresrechnung 1944 noch
formell abzustimmen und dieselbe zu genehmigen.

Der Bruttobetrag beziffert sich auf Fr. 5'074'982.73
zum Landesvermögen lt. letzter Bilanz wurde aus dem Er-
gebnis 1944 Fr. 16'606.24 hinzugegeben, sodass sich das
Landesvermögen mit Fr. 76'083.58 beziffert.

Wer ist daher mit der Bilanz vom 31. Dezember 1944 einver-
standen, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Abg. Kindle: Ich möchte noch fragen, wie viele Internierte
befinden sich jetzt noch im Lande?

Reg. Chef: Ca. 24 Personen, von welchen 13 Mann nach Kanada
nächsthin ausreisen, für welche wir pro Kopf ca. Fr. 1000.-
bezahlen. ca. 7 Stück warten auf die Angehörigen aus Deutsch-
land und werden bis ende Oktober das Land verlassen.
General Holmston wird nächstens mit einer seiner Frauen auch
abreisen. Ich rechne, dass bis ende des Jahres diese ganze
Sache liquidiert sein wird. Die Bewachung des Lagers ist
auch bereits schon aufgehoben.

Abg. Sele: Was wird mit den Baracken des Russenlagers ge-
macht?

Reg. Chef: Auf jeden Fall werden für Wohnzwecke keine solchen
Baracken abgegeben, denn mit einer solchen Barake wäre nie-
mand geholfen. Uns haben die Baracken ca. Fr. 50'000.- ge-
kostet. Etwas von den Baracken wird man für das Saminawerk
brauchen, eine davon für die Zollwache in Schaanwald. Auch
hat das Land viel Material und nirgends ein Magazin um das-
selbe unterzubringen, sodass für diesen Zweck auch solche
Baracken in Frage kämen. Auch der Aerzteverein ist an die
Regierung heran getreten wegen einer Absonderungsbarake.
Auch bei einer Feuersbrunst wäre es sehr vorteilhaft, wenn
man eine solche Barake zur Verfügung hätte.

Landesrechnung 1945 Der Bericht der Geschäftsprüfungs-
kommission wird vorgelesen. Ebenfalls der Bericht der
Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft.

Präs.: Wünscht noch jemand Stellung zu beziehen zum Re-
visionsbericht 1945, wenn nicht lasse ich über denselben
abstimmen. Leider ist nur die Bilanz nach den Abschreibungen
vorhanden, diese beziffert sich auf Fr. 75'862.19 als
Ausgabenüberschuss. Bruttobilanzsumme Fr. 5'849'686.51

Wer der Landesrechnung pro 1945 mit einem Ausgabenüber-
schuss von Fr. 75'862.19 seine Zustimmung erteilt, möge
die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

317

Abg. Wachter: Wie steht es mit dem neuen System der Rhein-
verbauungen ?

Reg. Chef: Die technischen Organe müssen zuerst sich im
klaren sein und in einer Konferenz die Sache noch bereinigen.
Wir und die Oesterreicher tendieren darauf, dass mit dem
Wuhr möglichst hoch gegangen wird. Wir möchten die Kronen-
höhe vorher festgestellt wissen. Dieser oder der nächste
Monat soll die Sache in Ordnung kommen. Dieses Jahr haben
wir fast 1/4 Million für Rheinarbeiten ausgegeben.

Abg. Kindle: Stimmt es dass unser Wuhr zu hoch war und daher
wieder etwas abgetragen werden musste, auf Wunsch der Schweiz.

Reg. Chef: Nein, mir ist nichts bekannt. Uebrigens habe ich
Bundesrat Etter die Rheinsache genau erklärt. Seinerzeit im
Jahre 1927 ist der Rhein nur aus dem Grunde bei uns einge-
brochen, weil die Schweiz s.Z. eine Erhöhung unseres Wuhr
nicht haben wollte, aus diesem Grunde brach dann der Rhein
bei uns herein.

Abg. Dr. Ritter: Wie steht es mit dem Tunnel ?

Reg. Chef: Die Portale werden fertig gemacht. Die Trainage
ist in Angriff genommen, dann kommen noch die Zufahrtstrassen.
Ich nehme an, dass im Winter der Tunnel benützt werden könnte.
Es ist auch noch eine Frage, muss noch irgend ein Zerimoniell
bei der Fertigstellung des Tunnels abgehalten werden oder nicht.

Präs.: Etwas muss schon gemacht werden, jedoch in einfachem
Rahmen.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr abends

-----EG-----

G e n e h m i g t :

die Schriftführer:

.....
Der Präsident:
.....